

DS-310/21-26

Erteilung von Bürgschaften für das GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

I. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass seit der Gründung des GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH keine Zuschüsse für den Betrieb der Einrichtungen des GPR durch die Stadt Rüsselsheim am Main erfolgt sind.
2. Die Stadt Rüsselsheim am Main hat dem GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim Bürgschaften in Höhe von 25,7 Mio. € zur Deckung von Dispositionskrediten (5,7 Mio. €) und zur Umfinanzierung von Kassenkrediten (20,0 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Die Mittel aus dem Dispositionskredit wurden bis heute nicht in Anspruch genommen. Das Darlehen zur Umfinanzierung wurde in den Jahren 2020 – 2022 planmäßig bedient, so dass bis Ende des Jahres 2022 noch rund 14.089.000 Mio. € als Restdarlehen bestehen, d. h. die entsprechende Bürgschaft in Höhe von rund 5.911.000 € nicht mehr benötigt wird.
3. Es drohen gesetzliche Änderungen, die eine zeitliche Verschiebung des Liquiditätsentzugs zur Folge haben und weiterhin hat das GPR Klinikum Forderungen gegenüber der Gesetzlichen Krankenversicherung aus Erlösausfällen Corona-bedingter Einschränkungen und der Finanzierung von Pflegekräften. Die fehlende Liquidität löst einen entsprechenden Handlungsbedarf der vorübergehenden Sicherung bis zum Zufluss der Mittel aus.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt deshalb die Erteilung von Bürgschaften für Liquiditätskredite für das GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH wie nachfolgend benannt:

1. Bürgschaft in Höhe von 6,0 Mio. € zur Deckung des vorübergehenden Liquiditätsbedarfs in Folge der gesetzlich vorgesehenen Verschiebung der Zahlungsfrist der Sozialleistungsträger (30 Tage statt bisher 5 Tage), befristet bis zum 31.12.2026
2. Bürgschaft in Höhe von insgesamt 7,5 Mio. € zur Deckung des vorübergehenden Liquiditätsbedarfs in Folge noch ausstehender Zahlungen der Sozialleistungsträger für Pflegekräfte (1,8 Mio. €) und der ausstehenden Ausgleichszahlungen für pandemiebedingte Erlösausfälle (5,7 Mio. €), befristet bis zum 31.12.2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 15.12.2022